

**KT-Drucksache Nr. X-0438**

für den Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz  
-öffentlich-

**Öffentlicher Personennahverkehr;  
Ausschreibung der Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der Albbahn**

**Beschlussvorschlag:**

1. Für die Beauftragung der über das Förderprogramm zur Erstellung von Machbarkeitsstudien zur Reaktivierung von Eisenbahnstrecken geförderten Beratungs- und Planungsleistungen wird ein EU-weites offenes Vergabeverfahren nach § 15 VgV durchgeführt. Den Eckpunkten des Leistungsverzeichnisses der Ausschreibung wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das EU-weite offene Vergabeverfahren entsprechend der nachfolgend dargestellten Eckpunkte durchzuführen.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtaufwand 2022 und 2023:	260.000,00 EUR	Anteil Landkreis:	65.000,00 EUR
		Zuschuss Land:	<u>195.000,00 EUR</u>
		Summe:	260.000,00 EUR
		(abhängig vom Ausschreibungsergebnis)	
Teilhaushalt: 7 Produktgruppe: 51.10 Verkehrs-, Regional-, Bauleitplanung, Ifd. Nr. 18 sonst. ordentliche Aufwendungen		zur Verfügung stehende Haushaltsmittel 2022:	50.000,00 EUR
		im Haushalt 2023 zu veranschlagen:	<u>15.000,00 EUR</u>
		Summe:	65.000,00 EUR
		(abhängig vom Ausschreibungsergebnis)	

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Das Land Baden-Württemberg hat sich zum Ziel gesetzt, den öffentlichen Nahverkehr bis zum Jahr 2030 zu verdoppeln. Ein wichtiger Beitrag dazu ist die Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken. Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg hat in einer vergleichenden Potenzialuntersuchung insgesamt 42 Strecken in Baden-Württemberg hinsichtlich ihres Fahrgastpotenzials untersucht. Teil der Untersuchung waren auch die Strecken Engstingen –

Gammertingen und Engstingen – Münsingen – Schelklingen der Albbahn. Beiden Strecken wurde ein relevantes Nachfragepotenzial bescheinigt.

Ziel der Machbarkeitsstudien zur Reaktivierung der Bahnlinien ist die Schaffung von Planungsgrundlagen zur Reaktivierung der Strecken. Neben einer vertiefenden Potenzialanalyse und den sich daraus ergebenden Betriebskonzepten ist auch der weitere Ausbau der Infrastruktur Bestandteil der Machbarkeitsstudie.

## **II. Ausführliche Sachdarstellung**

### **1. Ausgangssituation**

Das Land Baden-Württemberg hat sich zum Ziel gesetzt, den öffentlichen Nahverkehr bis zum Jahr 2030 zu verdoppeln. Ein wichtiger Beitrag dazu ist die Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken. Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg hat in einer vergleichenden Potenzialuntersuchung insgesamt 42 Strecken in Baden-Württemberg hinsichtlich ihres Fahrgastpotenzials untersucht. Teil der Untersuchung waren auch die Strecken Engstingen – Gammertingen und Engstingen – Münsingen – Schelklingen der Albbahn. Beiden Strecken wurde in der Kategorie C ein mittleres und damit relevantes Nachfragepotenzial bescheinigt. Die Umsetzung der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb im Abschnitt Reutlingen - Engstingen wurde dabei unterstellt.

Um mit den Planungen für den Ausbau potenziell sinnvoller Strecken möglichst schnell voran zu kommen, fördert das Land auf dem Weg zur Reaktivierung die Erstellung von qualifizierten Machbarkeitsstudien.

Qualifizierte Machbarkeitsstudien untersuchen die aktuellen Verkehrsverhältnisse entlang der zu reaktivierenden Strecke, die möglichen Varianten für eine Reaktivierung, den zu erwartenden finanziellen Aufwand für den Wiederaufbau, die Ertüchtigung und den anschließenden Betrieb einer Strecke. Das damit verbundene Verlagerungspotenzial vom Individualverkehr zum öffentlichen Verkehr und der mit einer solchen Maßnahme verbundene volkswirtschaftliche Nutzen werden ebenfalls untersucht.

Das Land Baden-Württemberg fördert die Erstellung der Machbarkeitsstudie mit einem Fördersatz von maximal 75 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Im Falle der Strecken Engstingen – Gammertingen und Engstingen – Münsingen – Schelklingen kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg die Machbarkeit der Reaktivierung bzw. Ertüchtigung dieser Strecken in einer Studie zusammengefasst untersucht werden. Ein entsprechender Förderbescheid vom 01.03.2022 liegt vor. Die Förderung ist auf maximal 200.000,00 EUR begrenzt.

Ziel der Machbarkeitsstudie ist die Schaffung von Planungsgrundlagen zur Reaktivierung der Strecken. Neben der vertiefenden Potenzialanalyse und den sich daraus ergebenden Betriebskonzepten sind auch die Umgestaltung von Bahnhöfen und Haltepunkten, von Bahnübergängen, der weitere Ausbau der Infrastruktur auch zur Beschleunigung der Fahrtzeiten, Kreuzungsmöglichkeiten sowie die erforderliche Leit- und Sicherungstechnik Bestandteil der Machbarkeitsstudie. Eine vereinfachte Berechnung des zu erwartenden Nutzen-Kosten-Indikators ist die Basis zur Beurteilung der Förderfähigkeit der erforderlichen Maßnahmen zur Reaktivierung der Strecke.

Ergänzend ist der Einsatz von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben (batterieelektrisch, Wasserstoff, etc.) zu betrachten.

## 2. Vergabeverfahren

2.1. Mit den nachfolgenden Eckpunkten werden die formalen und inhaltlichen Eckpunkte des Vergabeverfahrens festgelegt. Sie dienen als Grundlage für die Ausschreibung und sind damit bindende Vorgaben für die Verfahrensgestaltung und Formulierung der inhaltlichen Details der Vergabeunterlagen:

2.1.1. Die Durchführung des Verfahrens liegt beim Kreisamt für nachhaltige Entwicklung. Die Kanzlei Zuck berät den Landkreis bei der Durchführung des Vergabeverfahrens.

2.1.2. Die Ausschreibung erfolgt im Rahmen eines offenen Verfahrens nach § 15 VgV. Die Ausschreibung erfolgt EU-weit, da u. U. der Schwellenwert von 215.000,00 EUR (Netto-Auftragswert) überschritten wird.

2.2. Die Vergabe umfasst folgende Leistungen:

Beratungs- und Planungsdienstleistung einer Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung von stillgelegten Eisenbahnstrecken in Baden-Württemberg im Rahmen der Leistungsbeschreibung.

Die zu erbringende Leistung ist in einzelne Arbeitspakete (AP) unterteilt.

AP 1 - Infrastruktur und Bestandsaufnahme:

Durchführung einer Bestandsaufnahme der vorhandenen Infrastruktur sowie Ermittlung der erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen und Kostenschätzung.

AP 2 - Betriebliche Untersuchung:

Ermittlung von möglichen Betriebskonzepten sowie Berechnung der Verkehrsnachfrage und Verlagerungseffekte. Weiterhin eine Potenzialuntersuchung sowie die vereinfachte Berechnung des zu erwartenden Nutzen-Kosten-Indikators.

AP 3 - Dokumentation:

Die nachhaltige Dokumentation der vorgesehenen Maßnahmen, die den Bearbeitungsprozess der Studie widerspiegelt.

2.3. Vergabevorbehalt

Der Landkreis sieht für das Vergabeverfahren einen Vergabevorbehalt vor. Dieser ermöglicht es, von der Vergabe des Auftrags abzusehen und das Vergabeverfahren aufzuheben, wenn das wirtschaftlichste Angebot ein Entgelt für die gesamte zu vergebende Leistung von mehr als 265.000,00 EUR (incl. 19 % Mehrwertsteuer) vorsieht. Die Aufhebung des Verfahrens liegt im Ermessen und ist nicht zwingend.

2.4. Nebenangebote

Es werden keine Nebenangebote zugelassen.

2.5. Leistungszeitraum

Die Auftragsvergabe für die Untersuchungsleistung muss bis zum 31.08.2022 erfolgen. Der Abschluss der Machbarkeitsuntersuchung muss spätestens bis zum 01.02.2024 erfolgen.

## 2.6. Zuschlagskriterien

Bei der Ermittlung des insgesamt wirtschaftlichsten Angebots werden neben dem Preis auch qualitative Zuschlagskriterien berücksichtigt. Zur gemeinsamen Bewertung werden Preis und qualitative Zuschlagskriterien in direkt vergleichbare Bewertungspunkte umgerechnet.

Für die Gewichtung werden folgende maximal erzielbare Punktezahlen vorgeschlagen:

- quantitatives Zuschlagkriterium:	max. 300 Punkte
- qualitative Zuschlagskriterien:	max. 700 Punkte

Insgesamt: max. 1.000 Punkte

Unter die qualitativen Zuschlagskriterien fallen Referenzen über vergleichbare Leistungen, die Qualifikation und Erfahrung des Projektteams sowie die Qualität der Projektorganisation und des Planungsablaufs bezogen auf die in der Leistungsbeschreibung geforderten Ziele.

Die quantitativen und qualitativen Zuschlagskriterien werden im Rahmen einer Punktebewertung in einer Bewertungsmatrix zusammengeführt. Es sind maximal 1.000 Punkte erreichbar. Für das quantitative Vergabekriterium werden 300 Punkte für die kostengünstigste Lösung vergeben.

Die qualitativen Zuschlagskriterien setzen sich aus der Qualität des einzureichenden skizzierten Bearbeitungskonzepts (max. 400 Punkte) und der Qualifikation und Erfahrung des Projektteams (max. 200 Punkte) sowie den Referenzen über vergleichbare Leistungen (max. 100 Punkte) zusammen.

Die Qualität des skizzierten Bearbeitungskonzepts wird nach Effektivität, logischem Aufbau und Schlüssigkeit, der Umsetzbarkeit sowie der Einhaltung der ordnungsgemäßen Dokumentationsplanung bewertet.

Die Bewertung der allgemeinen Qualifikation erfolgt anhand der Berufserfahrung der Projektleitung und des Projektteams.

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung der gesamten Vertragslaufzeit insgesamt wirtschaftlichste Angebot erteilt.

## 2.7. Weiteres Vorgehen

Die Ausschreibung soll im Mai 2022 veröffentlicht werden und erfolgt auf Grundlage des Bewilligungsbescheides des Fördermittelgebers vom 01.03.2022. Die Angebotseröffnung erfolgt Anfang Juni 2022. Der Vergabebeschluss soll am 29.06.2022 durch den Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz erfolgen. Die Zuschlagserteilung erfolgt spätestens am 31.08.2022. Leistungsbeginn ist voraussichtlich September 2022.

Sollten bis zur Veröffentlichung der Ausschreibung noch Anpassungen erforderlich sein, wird die Verwaltung diese vornehmen.

## 3. Finanzierung

Die Förderung ist auf maximal 200.000,00 EUR begrenzt und beträgt maximal 75 % der zwendungsfähigen Kosten. Der Eigenanteil in Höhe von 25 % der Gesamtkosten soll im Haushaltsplan des Landkreises zur Verfügung gestellt werden.